



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER PAYBOX BANK AG für das Produkt business paybox - GEGENÜBERSTELLUNG DER GEÄNDERTEN KLAUSELN

ALTE FASSUNG (Juli 2020)

2.3. business paybox ermöglicht nutzungsberechtigten Mitarbeitern des business paybox Kunden die bargeldlose Bezahlung von elektronischen Parkscheinen bei Leistungserbringern mit einem Mobiltelefon durchzuführen und die automatisierte Abrechnung dieser Transaktionen durch den Kunden. Weiters stellt die paybox Bank dem Kunden ein Online Service auf www.paybox.at/OnlineService zur Selbstadministration der business paybox zur Verfügung. Über dieses Online Service können die vom Kunden festgelegten Ansprechpartner, die der paybox Bank bei Anmeldung namentlich bekannt zu geben sind, die zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter selbst anlegen, verwalten und Berechtigungen an diese vergeben. Das Online Service bietet ferner folgende Möglichkeiten: Anlegen, Ändern, Löschen, Sperren und Entsperren der zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter, Vergabe von Berechtigungen auf Ebene des Leistungserbringers, Abfragen von Transaktionsdetails und die Evidenzhaltung der nutzungsberechtigten Mitarbeiter sowie die Verwaltung von Rechnungen. Ferner besteht dort die Möglichkeit, nutzungsberechtigte Mitarbeiter für HANDY Parken anzumelden, wobei hierdurch ein gesondertes Vertragsverhältnis mit dem Betreiber von HANDY Parken zu Stande kommt.

Die vom Kunden im Online Service Bereich angelegten nutzungsberechtigten Mitarbeiter erhalten von der paybox Bank gesonderte Zugangsrechte, mittels derer sie ihre Transaktionen einsehen und ihre paybox PIN ändern können.

2.5. Zur Bezahlung von elektronischen Parkscheinen müssen die nutzungsberechtigten Mitarbeiter des business paybox Kunden je nach Anwendungsbereich entweder a) ein SMS mit B für business paybox und einen entsprechenden Code an die Telefonnummer senden, welche dem nutzungsberechtigten Mitarbeiter für die Nutzung eines business paybox Services bekannt gegeben wird oder

b) im Rahmen der Verwendung einer entsprechenden App, sofern verfügbar, „Business“ auswählen und dann auf „Kaufen“ oder einen vergleichbaren, den Kauf- bzw. Bestellprozess bestätigenden Button klicken.

Die Transaktion wird entweder durch Eingabe der business paybox PIN und #-Taste bestätigt oder für die vom Kunden freigegebenen Services bei Beträgen bis maximal EUR 30,- ohne zusätzliche Autorisierung abgeschlossen.

2.8. Die paybox Bank erstellt monatlich, jeweils zum Monatsletzten, eine Sammelabrechnung. Diese enthält eine Auflistung aller von den nutzungsberechtigten Mitarbeitern durchgeführten Transaktionen, sowie die Aufstellung der dem Kunden gemäß Punkt 8.1 verrechneten Entgelte. Der Kunde kann die Sammelrechnung in seinem Online Service Bereich einsehen und herunterladen. Über die Verfügbarkeit der Rechnung wird der Kunde per E-Mail

NEUE FASSUNG (Februar 2024)

2.3. business paybox ermöglicht nutzungsberechtigten Mitarbeitern des business paybox Kunden die bargeldlose Bezahlung von elektronischen Parkscheinen bei Leistungserbringern mit einem Mobiltelefon durchzuführen und die automatisierte Abrechnung dieser Transaktionen durch den Kunden. Weiters stellt die paybox Bank dem Kunden ein Online-Service zur Selbstadministration der business paybox zur Verfügung. Über dieses Online-Service können die vom Kunden festgelegten Administrator die zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter selbst anlegen, verwalten und Berechtigungen an diese vergeben. Das Online-Service bietet ferner folgende Möglichkeiten: Anlegen, Ändern, Löschen, Sperren und Entsperren der zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter, Vergabe von Berechtigungen auf Ebene des Leistungserbringers, Abfragen von Transaktionsdetails und die Evidenzhaltung der nutzungsberechtigten Mitarbeiter sowie die Verwaltung von Rechnungen. Ferner besteht dort die Möglichkeit, nutzungsberechtigte Mitarbeiter für HANDYPARKEN anzumelden, wobei hierdurch ein gesondertes Vertragsverhältnis mit dem Betreiber von HANDYPARKEN zu Stande kommt.

Gültig voraussichtlich bis 19.02.2024

Die vom Kunden im Online Service Bereich angelegten nutzungsberechtigten Mitarbeiter erhalten von der paybox Bank gesonderte Zugangsrechte, mittels derer sie ihre Transaktionen einsehen und ihre paybox PIN ändern können.

2.5. Zur Bezahlung von elektronischen Parkscheinen müssen die nutzungsberechtigten Mitarbeiter des business paybox Kunden je nach Anwendungsbereich entweder a) ein SMS mit B für business paybox und einen entsprechenden Code an die Telefonnummer senden, welche dem nutzungsberechtigten Mitarbeiter für die Nutzung eines business paybox Services bekannt gegeben wird oder

b) im Rahmen der Verwendung einer entsprechenden App, sofern verfügbar, „Business“ auswählen und dann auf „Kaufen“ oder einen vergleichbaren, den Kauf- bzw. Bestellprozess bestätigenden Button klicken.

Gültig voraussichtlich bis 19.02.2024

Die Transaktion wird entweder durch Eingabe der business paybox PIN und #-Taste bestätigt oder für die vom Kunden freigegebenen Services bei Beträgen bis maximal EUR 30,- ohne zusätzliche Autorisierung abgeschlossen.

Gültig voraussichtlich ab 20.02.2024

Die Bezahlung wird nach Abschluss des Kaufvorgangs automatisch autorisiert.

2.8. Die paybox Bank erstellt monatlich, jeweils zum Monatsletzten, eine Sammelabrechnung. Diese enthält eine Auflistung aller von den nutzungsberechtigten Mitarbeitern durchgeführten Transaktionen, sowie die Aufstellung der dem Kunden gemäß Punkt 8.1 verrechneten Entgelte. Der Kunde kann die Sammelrechnung in seinem Online-Service Bereich einsehen und herunterladen. Über die Verfügbarkeit der Rechnung wird der Kunde

informiert. Auf Wunsch wird dem Kunden kostenpflichtig die Sammelrechnung auch per Post übermittelt (siehe Entgeltblatt). Gleichzeitig wird der Kunde per E-Mail über den bevorstehenden Lastschriftinzug informiert (Pre-Notification). Der Einzug des in der Sammelrechnung ausgewiesenen Betrages erfolgt frühestens 14 Kalendertage nach erfolgter Rechnungslegung.

3. PFLICHTEN DES KUNDEN UND SEINER NUTZUNGSBERECHTIGTEN MITARBEITER

Das Produkt business paybox darf ausschließlich vom Kunden oder von durch den Kunden berechtigten Mitarbeitern (nutzungsberechtigten Mitarbeitern) zur Bezahlung von elektronischen Parktickets der Leistungserbringer genutzt werden. Sie darf vom Kunden oder dessen nutzungsberechtigten Mitarbeitern weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen oder zur Nutzung überlassen werden. Jegliche sonstige kommerzielle Nutzung von business paybox ist untersagt.

3.1. Die zur Nutzung der business paybox teilweise erforderlichen PIN-Codes (business paybox-PIN) werden per SMS an die der paybox Bank bekannt gegebenen Mobiltelefonnummern der nutzungsberechtigten Mitarbeiter übermittelt. Der Kunde und dessen nutzungsberechtigten Mitarbeiter sind verpflichtet, den zugesandten PIN-Code unverzüglich zu ändern und die SMS, welche den PIN-Code enthält, zu löschen. Die PIN-Codes sind geheim zu halten und dürfen unter keinen Umständen Dritten zugänglich gemacht werden. Insbesondere dürfen diese nicht auf SIM-Karten oder mobilen Endgeräten vermerkt, gespeichert oder gemeinsam mit diesen aufbewahrt werden. Besteht der Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von einem PIN-Code erlangt hat, so hat der Kunde bzw. der nutzungsberechtigte Mitarbeiter diesen unverzüglich über das Online Service selbst zu ändern oder die paybox Bank unverzüglich mit der Änderung zu beauftragen oder die business paybox zu sperren.

7. LIMIT

Die paybox Bank behält sich vor, für die Gesamtheit aller vom Kunden durchgeführten Transaktionen einen Höchstbetrag/Limit pro Tag und Monat festzulegen. Innerhalb dieses ihm eingeräumten Limits, räumt der Kunde dem jeweiligen nutzungsberechtigten Mitarbeiter ein eigenes Limit pro Tag und Monat ein. Die paybox Bank kann dieses dem Kunden eingeräumte Limit jederzeit ändern und wird dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Ist die Überschreitung des Limits innerhalb des definierten Zeitraumes für den Kunden absehbar, so wird er die paybox Bank unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Der Kunde darf die business paybox nur innerhalb des ihm eingeräumten Limits nutzen und nur insoweit, als seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse den Ausgleich gewährleisten. Wenn der Kunde den ihm eingeräumten Höchstbetrag überschreitet, ist die paybox Bank berechtigt, den Ersatz der Zahlungsbeträge, Entgelte und Aufwendungen zu verlangen, die durch die Nutzung der business paybox durch den Kunden bzw. den nutzungsberechtigten Mitarbeiter entstehen.

8.1. Für die Nutzung von business paybox gelten die Entgelte gemäß dem „Entgeltblatt für das Produkt business paybox“, welches Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist und auch unter www.paybox.at.

per E-Mail informiert. Auf Wunsch wird dem Kunden kostenpflichtig die Sammelrechnung im Ausnahmefall auch per Post übermittelt (siehe Entgeltblatt). Gleichzeitig wird der Kunde per E-Mail über den bevorstehenden Lastschriftinzug informiert (Pre-Notification). Der Einzug des in der Sammelrechnung ausgewiesenen Betrages erfolgt frühestens 14 Kalendertage nach erfolgter Rechnungslegung.

Gültig voraussichtlich ab 20.02.2024

Zusätzlich zum Online-Service wird die Abrechnung per E-Mail an die hinterlegte Ansprechperson sowie bis zu zwei weiteren E-Mail-Adressen versendet.

3. PFLICHTEN DES KUNDEN UND SEINER NUTZUNGSBERECHTIGTEN MITARBEITER

Das Produkt business paybox darf ausschließlich vom Kunden oder von durch den Kunden berechtigten Mitarbeitern (nutzungsberechtigten Mitarbeitern) zur Bezahlung von elektronischen Parktickets der Leistungserbringer genutzt werden. Sie darf vom Kunden oder dessen nutzungsberechtigten Mitarbeitern weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen oder zur Nutzung überlassen werden. Jegliche sonstige kommerzielle Nutzung von business paybox ist untersagt.

Gültig voraussichtlich bis 19.02.2024

3.1. Die zur Nutzung der business paybox teilweise erforderlichen PIN-Codes (business paybox-PIN) werden per SMS an die der paybox Bank bekannt gegebenen Mobiltelefonnummern der nutzungsberechtigten Mitarbeiter übermittelt. Der Kunde und dessen nutzungsberechtigten Mitarbeiter sind verpflichtet, den zugesandten PIN-Code unverzüglich zu ändern und die SMS, welche den PIN-Code enthält, zu löschen. Die PIN-Codes sind geheim zu halten und dürfen unter keinen Umständen Dritten zugänglich gemacht werden. Insbesondere dürfen diese nicht auf SIM-Karten oder mobilen Endgeräten vermerkt, gespeichert oder gemeinsam mit diesen aufbewahrt werden. Besteht der Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von einem PIN-Code erlangt hat, so hat der Kunde bzw. der nutzungsberechtigte Mitarbeiter diesen unverzüglich über das Online-Service selbst zu ändern oder die paybox Bank unverzüglich mit der Änderung zu beauftragen oder die business paybox zu sperren.

7. LIMIT

Die paybox Bank behält sich vor, für die Gesamtheit aller vom Kunden durchgeführten Transaktionen einen Höchstbetrag/Limit pro Monat festzulegen. Innerhalb dieses ihm eingeräumten Limits, räumt der Kunde dem jeweiligen nutzungsberechtigten Mitarbeiter ein eigenes Limit Monat ein. Die paybox Bank kann dieses dem Kunden eingeräumte Limit jederzeit ändern und wird dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Ist die Überschreitung des Limits innerhalb des definierten Zeitraumes für den Kunden absehbar, so wird er die paybox Bank unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Der Kunde darf die business paybox nur innerhalb des ihm eingeräumten Limits nutzen und nur insoweit, als seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse den Ausgleich gewährleisten. Wenn der Kunde den ihm eingeräumten Höchstbetrag überschreitet, ist die paybox Bank berechtigt, den Ersatz der Zahlungsbeträge, Entgelte und Aufwendungen zu verlangen, die durch die Nutzung der business paybox durch den Kunden bzw. den nutzungsberechtigten Mitarbeiter entstehen.

8.1. Für die Nutzung von business paybox gelten die Entgelte gemäß dem „Entgeltblatt für das Produkt business paybox“, welches Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist und auch unter www.paybox.at.

at/businessAGB veröffentlicht ist.

8.3. Die paybox Bank ist bei schuldhaftem Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, als Entschädigung die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung tatsächlich anfallenden Kosten zu begehren, jedenfalls aber EUR 40,- (vierzig Euro) pro Fall. Darüber hinaus kann die paybox Bank in diesem Fall Verzugszinsen vom aushaftenden Betrag in Höhe von 9,2 Prozent per anno über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank einheben.

10. INFORMATIONSPFLICHT DES KUNDEN BEI EINER ÄNDERUNG SEINER VERTRAGSWESENTLICHEN DATEN

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner vertragswesentlichen Daten unverzüglich der paybox Bank mitzuteilen. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Änderung seiner Vermögensverhältnisse, seiner Bankverbindung, Adresse, E-Mail Adresse, die Änderung seiner Mobiltelefonnummer bzw. jener für das Produkt business paybox der nutzungsberechtigten Mitarbeiter sowie auf die Weitergabe seines Mobiltelefonvertrags an einen Dritten. Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift bzw. E-Mail Adresse nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail Adresse gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der paybox Bank nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.

15. RECHTSBEHELFE

Sollte ein Kunde mit einer von paybox Bank angebotenen Lösung nicht zufrieden sein, steht es ihm frei, sich an den

Internet Ombudsmann als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle:
Internet Ombudsmann, Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien
E-Mail: beratung@ombudsmann.at

zu wenden.

payboxbank.at/AGB veröffentlicht ist.

8.3. Die paybox Bank ist bei schuldhaftem Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, als Entschädigung die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung tatsächlich anfallenden Kosten zu begehren, jedenfalls aber EUR 40,- (vierzig Euro) pro Fall. Darüber hinaus kann die paybox Bank in diesem Fall Verzugszinsen vom aushaftenden Betrag in Höhe von 4 Prozent per anno einheben.

10. INFORMATIONSPFLICHT DES KUNDEN BEI EINER ÄNDERUNG SEINER VERTRAGSWESENTLICHEN DATEN

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner vertragswesentlichen Daten unverzüglich der paybox Bank mitzuteilen. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Änderung seiner Vermögensverhältnisse, seiner Firmierung, seiner Bankverbindung, Adresse, E-Mail-Adresse, die Änderung seiner Mobiltelefonnummer bzw. jener für das Produkt business paybox der nutzungsberechtigten Mitarbeiter sowie auf die Weitergabe seines Mobiltelefonvertrags an einen Dritten. Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift bzw. E-Mail-Adresse nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der paybox Bank nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.

15. RECHTSBEHELFE

Sollte ein Kunde mit einer von paybox Bank angebotenen Lösung nicht zufrieden sein, steht es ihm frei, sich an folgende Einrichtungen wenden:

Für sämtliche Verbrauchergeschäfte im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz - KSchG
Verein „Verbraucherschlichtung Austria“
Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien
Tel. +43 1 890 63 11
office@verbraucherschlichtung.at
<https://portal.verbraucherschlichtung.at/>

Für datenschutzrechtliche Angelegenheiten wegen Verletzung Ihrer Rechte oder wegen Verletzung von Pflichten eines Auftraggebers oder Dienstleisters nach dem Datenschutzgesetz:
Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42, 1030 Wien
Tel. +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Internet-Ombudsmann (<https://www.ombudsstelle.at>)
In folgenden Belangen, wenn Sie Verbraucher mit einem Wohnsitz in Österreich sind:

- über das Internet abgeschlossene, entgeltliche Verträge,
- sonstige Fragen des E-Commerce- oder Internetrechts,
- Datenschutz-, Urheber- oder Markenrecht mit Internetbezug.

E-Mail: kontakt@ombudsstelle.at